

1 Grundlagen und Organisation

11 **Rechtsform und Zweck**

Bei der Kantonalen Versicherungskasse Appenzell Innerrhoden handelt es sich um eine selbständige kantonale Anstalt im Sinne von Art. 52 ZGB und um eine Personalvorsorgeeinrichtung nach Art. 331 OR.
Die Versicherungskasse bezweckt die Durchführung der obligatorischen und überobligatorischen beruflichen Vorsorge im Rahmen des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) für die Arbeitnehmenden der angeschlossenen Arbeitgebenden sowie für deren Angehörige und Hinterlassenen gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Tod und Invalidität.

12 **Registrierung BVG und Sicherheitsfonds**

Die Versicherungskasse erfüllt das BVG-Obligatorium und ist im kantonalen Register für die berufliche Vorsorge unter der Ordnungsnummer AI 02 eingetragen.
Die Versicherungskasse ist dem Freizügigkeitsgesetz unterstellt und somit dem Sicherheitsfonds angeschlossen.

13 **Angabe der Urkunde und Reglemente**

- Verordnung über die Kantonale Versicherungskasse vom 24. Juni 2013 (GS 172.410)
- Standeskommissionsbeschluss über die Kantonale Versicherungskasse vom 3. September 2013 (GS 172.411)
- Vorsorgereglement vom 22.11.2023, in Kraft seit 1. Januar 2024
- Organisationsreglement vom 23. Oktober 2024, in Kraft seit 23. Oktober 2024
- Anlagereglement vom 21. Juni 2022, in Kraft seit 1. Juli 2022
- Rückstellungsreglement vom 26. Februar 2025, in Kraft seit 31. Dezember 2024
- Teilliquidationsreglement vom 28. Oktober 2009, in Kraft seit 1. Januar 2009
- Wahlreglement vom 3. Februar 2022, in Kraft seit 1. Januar 2022
- Entschädigungs- und Spesenreglement, vom 12. November 2024, in Kraft seit 1. Januar 2025

14 **Paritätisches Führungsorgan / Zeichnungsberechtigung**

<u>erstmalig gewählt</u> <u>Funktion</u>				<u>Bankunterschrift</u>	<u>Anlagekommission</u>
<u>Verwaltungskommission</u>					
<u>Arbeitgebendenvertreter</u>					
Ruedi Eberle	2018	Präsident	Säckelmeister	KU	A
Jakob Signer	2020	Mitglied (bis 30.11.2024)	Landesfährnrich		
Daniel Brülisauer	2011	Mitglied	Präsident Schulgemeinde Appenzell		A
Flurin Kunfermann	2024	Mitglied (ab 01.12.2024)	Kassier Schulgemeinde Steinegg		
<u>Arbeitnehmendenvertreter</u>					
Werner Nef	2019	Mitglied	Leiter Steuerverwaltung		A
Ilija Kuhac	2022	Mitglied	Gymnasiallehrer		A
Urs Wüstiner	2005	Vizepräsident	Leiter Finanzplanung Appenzeller Kantonalbank	KU	
Rico Roduner	2010	Geschäftsleiter		KU	
Beatrice Hermann	2010	Sachbearbeiterin	Lohnbuchhalterin		
Ramona Signer	2023	Sachbearbeiterin			

Bank-Unterschriftsberechtigungen: KU = Kollektiv-Unterschriftsberechtigung zu Zweien
A = Mitglied der Anlagekommission

Adresse	Kantonale Versicherungskasse Appenzell Innerrhoden Gerbestrasse 4, 9050 Appenzell
Telefon	071 / 788 92 92
Zahlungsverbindung	Appenzeller Kantonalbank z.G. Kantonale Versicherungskasse Appenzell I.Rh., 9050 Appenzell CH49 0076 3605 5006 6930 5

15 **Experten, Revisionsstelle, Berater, Aufsichtsbehörde**

Experte für die berufliche Vorsorge	Stephan Wyss, ausführender Experte Prevanto AG, Seefeldstrasse 7, 8008 Zürich, Vertragspartnerin
Revisionsstelle	Dott. Franco Poerio, Mandatsleiter BDO AG, Bahnhofstrasse 2, 9100 Herisau
Aufsichtsbehörde	Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht Poststrasse 28, 9000 St. Gallen

16 Angeschlossene Arbeitgebende

Es sind folgende 30 Arbeitgebende angeschlossen:

Stiftung Altersheim Gontenbad	Schulgemeinde Schlatt-Haslen
Appenzeller Kantonalbank	Schulgemeinde Meistersrüte
Appenzeller Versicherungen Genossenschaft	Schulgemeinde Schwende
Verein Appenzellerland Tourismus AI	Schulgemeinde Steinegg
Bezirk Appenzell	Pro Senectute Kanton Appenzell I.Rh. - Für das Alter
Bezirk Oberegg	Stiftung Kloster Maria der Engel
Bezirk Schwende-Rüte	Verein Kinderbetreuung Appenzell
Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Appenzell	Verein Volksbibliothek Appenzell
Kantonale Ausgleichskasse	Wasserkorporation Rüte
Gesundheitszentrum Appenzell	Steig Wohnen und Arbeiten
Kantonale Verwaltung Appenzell Innerrhoden	Stiftung Pro Innerrhoden
Katholische Kirchgemeinde Oberegg	Stiftung ROOTHUS GONTEN - Zentrum für Appenzeller und Toggenburger Volks-
Schulgemeinde Appenzell	musik
Schulgemeinde Brülisau	Stiftung Beratungs- und Sozialdienst Appenzell Innerrhoden
Schulgemeinde Eggerstanden	Musikschule Appenzell
Schulgemeinde Gonten	

Der Eintritt der Musikschule Appenzell führte nicht zu bedeutenden Veränderungen bei der Versichertenstruktur, da diese vorher unter der Schulgemeinde Appenzell angemeldet waren.

2 Aktive Mitglieder und Rentner**21 Aktive Versicherte**

	per 31.12.2024	per 31.12.2023
Stand per 1. Januar	1'177	1'142
Reaktivierung	0	2
Eintritte	249	241
Austritte	-176	-178
Pensionierungen AHV und IV	-55	-29
Todesfälle	-1	-1
Total Aktive Versicherte	1'194	1'177
davon Männer	413	409
davon Frauen	781	768

22 Rentenbezüger

	per 31.12.2024	Veränderung	per 31.12.2023
Altersrentner	335	+ 23 / - 4	316
AHV-Ersatzrente	0	+ 0 / - 0	0
Altersrente aus Scheidung	0	+ 0 / - 1	1
Alterskinderrenten	0	+ 0 / - 0	0
Ehegattenrenten	55	+ 1 / - 0	54
Waisenrenten	4	+ 0 / - 0	4
Invalidenrentner	17	+ 0 / - 0	17
Invaliden-Kinderrenten	3	+ 1 / - 0	2
Abzüglich infolge Überversicherung nicht auszahlungsberechtigt	0	+ 0 / - 0	0
Total	414		394
davon Männer	195		181
davon Frauen	219		213

3 Art der Umsetzung des Zwecks**31 Erläuterung des Vorsorgeplans**

Seit dem 1. Januar 2000 gilt für die Altersleistungen das Beitragsprimat. Im Risikobereich (Todes- und Invaliditätsfall) wird das Leistungsprimat angewendet. Die Leistungspläne sind umhüllend, das heisst die Leistungen gehen über die gesetzlichen Minimalleistungen hinaus. Der Sparprozess beginnt im Alter 23.

32 Finanzierung, Finanzierungsmethode

Der Vorsorgeplan wird durch die im Vorsorgereglement festgelegten Beiträge von Arbeitnehmenden und Arbeitgebenden finanziert. Die Finanzierung richtet sich nach de

Die Beiträge betragen seit dem 1. Januar 2020 (in Prozenten des versicherten Lohnes):

	Sparbeiträge (ab Alter 23):		Zusatzbeiträge (ab Alter 18):
Arbeitnehmende:	18-22	0.00%	1.50%
	23-29	5.00%	1.50%
	30-34	6.50%	1.50%
	35-39	7.50%	1.50%
	40-44	8.50%	1.50%
	45-49	9.50%	1.50%
	50-54	9.50%	1.50%
	55-59	10.50%	1.50%
	60-65	11.00%	1.50%
	66-70	5.00%	1.00%
Arbeitgebende:	18-22	0.00%	1.50%
	23-29	5.00%	1.50%
	30-34	7.50%	1.50%
	35-39	9.50%	1.50%
	40-44	11.50%	1.50%
	45-49	12.50%	1.50%
	50-54	14.50%	1.50%
	55-59	15.00%	1.50%
	60-65	16.00%	1.50%
	66-70	5.00%	1.00%

33 Weitere Informationen zur Vorsorgetätigkeit

Im Jahr 2024 wurden die Renten nicht an die Preisentwicklung angepasst.

4 Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit**41 Bestätigung über Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 26**

Die Jahresrechnung entspricht den Vorschriften von Swiss GAAP FER 26.

42 Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze entsprechen den Vorschriften von Art. 47ff BVV 2 sowie

Swiss GAAP FER 26. Verbucht sind aktuelle bzw. tatsächliche Werte per Bilanzstichtag:

- Währungsumrechnung:	Kurse per Bilanzstichtag
- Flüssige Mittel, Forderungen, Verbindlichkeiten:	Nominalwert abzüglich notwendiger Wertberichtigungen
- Wertschriften (inkl. Obligationen, Aktien, Anlagefonds, usw.):	Kurswerte per Bilanzstichtag
- Liegenschaften:	Verkehrswert anhand der Steuerschätzungen oder Verkehrswertschätzungen von Experten
- Abgrenzungen und nicht-technische Rückstellungen:	bestmögliche Schätzung der Verwaltungskommission
- Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen:	Berechnung durch Experten für die berufliche Vorsorge (Details siehe 5)
- Sollwert der Wertschwankungsreserve:	14 % von Vorsorgekapital + Rückstellungen, gemäss Beschluss der Verwaltungskommission vom 22.08.2016 (Details siehe 64)

43 Änderung von Grundsätzen bei Bewertung, Buchführung und Rechnungslegung

Es gab im Berichtsjahr keine Änderungen. In Bezug auf die Aktualisierung der technischen Grundlagen und Annahmen wird auf Ziff. 58 verwiesen.

5 Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad**51 Art der Risikodeckung, Rückversicherungen**

Als autonome Vorsorgeeinrichtung trägt die Versicherungskasse die Risiken Alter, Tod und Invalidität selbständig.

Es bestehen keine Rückversicherungen.

Ebenso trägt die Versicherungskasse die Anlagerisiken auf den Vermögensanlagen selber.

52	Entwicklung und Verzinsung der Sparguthaben im Beitragsprimat	per 31.12.2024	per 31.12.2023
		CHF	CHF
	Stand der Sparguthaben am 1.1.	199'540'214	193'445'189
	Sparbeiträge	14'846'176	13'157'179
	Auflösung infolge Pensionierung, Tod und Invalidität	-21'413'382	-11'479'783
	Freizügigkeitseinlagen	16'850'398	12'434'966
	Einmaleinlagen und Einkäufe (inkl. Einlagen Überbrückungsrenten, vorz. Pens)	1'996'182	1'938'397
	Arbeitgebendeneinlagen/ Einlagen KVK	70'000	0
	Einzahlung WEF-Vorbezüge/Scheidung	382'116	392'298
	Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	-15'829'281	-12'190'814
	Vorbezüge WEF/Scheidung	-404'334	-922'287
	Verzinsung des Sparkapitals (3.25 % / Vorjahr 1.50 %)	5'868'415	2'765'069
	Rundung		-1
	Total Vorsorgekapital Aktive Versicherte	201'906'504	199'540'214
	Anzahl Aktive (Details siehe 21)	1'194	1'177

Der angewendete Zinssatz kann vom BVG-Minimalzinssatz abweichen, wobei die Verzinsung der BVG-Altersguthaben mit dem vom Bundesrat festgelegten Minimalzinssatz sichergestellt bleibt.

53	Summe der Altersguthaben nach BVG	per 31.12.2024	per 31.12.2023
		CHF	CHF
	Stand der BVG- Sparguthaben am 1.1.	82'774'053	80'587'146
	Sparbeiträge	5'912'416	5'802'249
	Freizügigkeitseinlagen (Eintritt, Einkauf, RZ Scheidung WEF-RZ)	8'531'750	5'966'198
	Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	-6'475'977	-5'493'670
	Vorbezüge WEF/Scheidung/EUF/DIV	-173'652	-498'796
	Auflösung infolge Pensionierung, Tod und Invalidität	-8'609'085	-4'371'454
	Verzinsung des Sparkapitals (1.25 %; Vorjahr 1.00 %)	982'640	782'381
	Altersguthaben nach BVG (Schattenrechnung) 31.12.	82'942'145	82'774'053
	BVG-Minimalzins, vom Bundesrat festgelegt	1.25%	1.00%

54	Entwicklung des Deckungskapitals für Rentner	per 31.12.2024	per 31.12.2023
		CHF	CHF
	Stand des Deckungskapitals am 1.1.	125'764'411	125'833'619
	Zugang(+) Abgang (-) Deckungskapital +	6'094'940	-4'784'109
	Anpassung an Neuberechnung per 31.12.	8'226'418	4'714'901
	Total Deckungskapital Rentner	140'085'769	125'764'411
	Anzahl Rentner (Details siehe Randziffer 22)	414	394

Infolge des Wechsels auf Generationentafeln per 31.12.2024 musste das Deckungskapital der Rentner einmalig erhöht werden. Weiteres dazu unter Ziffer 55.

55 Zusammensetzung, Entwicklung und Erläuterung der technischen Rückstellungen	per 31.12.2024	per 31.12.2023
	CHF	CHF
Techn. Rückstellung für Langlebigkeit Aktive	0	840'787
Pendente Invaliditätsfälle	1'227'134	869'421
Techn. Rückstellung für Versicherungsrisiken Aktive	2'406'907	2'311'208
Wechsel auf Generationentafel	0	8'987'428
Techn. Rückstellung für Langlebigkeit Rentner	0	1'257'644
Verstärkung Umwandlungssatz	15'634'400	9'759'438
Techn. Rückstellung für Versicherungsrisiken Rentner	1'752'716	1'588'522
Total Technische Rückstellungen	21'021'157	25'614'448

Erläuterung der einzelnen Rückstellungen

Infolge des Wechsels auf Generationentafeln per 31.12.2024 ergeben sich relativ starke Veränderungen bei den Rückstellungen. Die getätigten Rückstellung für den Wechsel auf Generationentafeln kann aufgelöst werden. Ebenso entfallen bei Anwendung von Generationentafeln die Rückstellungen für die Zunahme der Lebenserwartungen (Langlebigkeit) für Rentner und aktive Versicherte.

Weil neu Generationentafeln angewendet werden, die mittels jahrgangsabhängigen Sterbewahrscheinlichkeiten die erwartete künftige Zunahme der Lebenserwartung direkt in den technischen Grundlagen berücksichtigen, ist für die vermutete Zunahme der Lebenserwartung keine technische Rückstellung mehr erforderlich. Der bisherige Langlebigkeitszuschlag auf den Sparkapitalien der Versicherten ab Alter 55 wird neu direkt in der Rückstellung für den Umwandlungssatz eingerechnet, indem die versicherungstechnischen Umwandlungssätze neu jahrgangsabhängig gemäss Generationentafeln berechnet sind.

Die Rückstellung für der Pensionskassenverwaltung bekannte (Meldepflicht der angeschlossenen Arbeitgeber) pendente Invaliditätsfälle wird gebildet, um die finanziellen Konsequenzen von pendenten Invalidenleistungen sicherzustellen. Die Höhe der Rückstellung entspricht dem Deckungskapital der mutmasslichen Leistungen im Invaliditätsfall von arbeitsunfähigen versicherten Personen. Bei einer Arbeitsunfähigkeit unter 6 Monaten ist es u.E. angemessen, 0%, bei 6 bis 12 Monaten 50% und bei mehr als 12 Monaten andauernder Arbeitsunfähigkeit 100% der Schadensumme zurückzustellen. Für aktuell fünf bekannte, pendente Invaliditätsfälle wird per Stichtag eine Rückstellung von CHF 1.2 Mio. gebildet. Wegen der temporären Invalidenrente bis Alter 65 hat der Wechsel auf Generationentafeln kaum Auswirkungen auf diese Rückstellung.

Für die Versicherungsrisiken der aktiven Versicherten (Häufung von Todes- und Invaliditätsfällen) wird eine Rückstellung von CHF 2.4 Mio. gebildet. Mit dem zurückgestellten Betrag kann mit einer Wahrscheinlichkeit von 99% für ein Jahr der Gesamtschaden aus den Risiken Tod und Invalidität unter Anrechnung der eingekommenen Zusatzbeiträge und der anfallenden Verwaltungskosten gedeckt werden. Aufgrund des in der Vergangenheit überdurchschnittlich guten Schadenverlaufs der Versicherungskasse mit wenigen Invaliditätsfällen werden gemäss Beschluss der Verwaltungskommission vom 24. November 2022 die Invalidierungswahrscheinlichkeiten gegenüber den technischen Grundlagen VZ 2020 halbiert. Der Wechsel von der Periodentafel auf Generationentafeln hat zu einem geringfügigen Rückgang der Rückstellung geführt (im Erwartungswert tiefere Belastung aus Todesfällen).

Die Verwaltungskommission hatte bereits im vergangenen Jahr 69% der Kosten für den Wechsel von der Periodentafel auf die Generationentafeln (rund CHF 9.0 Mio.) zurückgestellt. Mit dem nun vollzogenen Wechsel auf die Generationentafeln kann diese Rückstellung aufgelöst werden. In Ziffer 5 ist ersichtlich, dass die tatsächliche Belastung durch den Tafelwechsel effektiv CHF 12.3 Mio. betragen hat. Dadurch war der Grossteil der Belastung bereits durch die im Vorjahr gebildete Rückstellung vorfinanziert.

Wie bei den aktiven Versicherten kann die Rückstellung für Langlebigkeit auch bei den Rentnern wegen des erfolgten Wechsels auf Generationentafeln aufgelöst werden. Die vermutete Zunahme der Lebenserwartung ist direkt in den Barwerten und damit im Vorsorgekapital Rentner enthalten.

Gemäss Vorsorgereglement beträgt der Umwandlungssatz im Rücktrittsalter 65 5.20%. Der versicherungstechnische, kostendeckende Umwandlungssatz gemäss den technischen Grundlagen VZ 2020/GT mit dem technischen Zinssatz von 1.25% beträgt im Rücktrittsalter 65 im Jahr 2025 4.27% (Männer) bzw. 4.50% (Frauen). Aufgrund der erwarteten steigenden Lebenserwartung werden diese Sätze bis 2030 gemäss VZ 2020 auf voraussichtlich 4.20% bzw. 4.43% sinken. Damit sind die reglementarischen Umwandlungssätze nicht kostendeckend. Bei jeder neuen Altersrente entsteht ein Umwandlungsverlust, weil der zu bilanzierende Rentenbarwert grösser ist als das im Zeitpunkt der Pensionierung vorhandene, verrentete Sparkapital. Die Rückstellung für den Umwandlungssatz ist gegenüber dem Vorjahr hauptsächlich wegen des Wechsels auf die Generationentafeln von CHF 9.8 Mio. auf CHF 15.6 Mio. gestiegen (vgl. Ziffer 5). Denn der Tafelwechsel hat die versicherungstechnischen Umwandlungssätze gesenkt, weil die erwartete weitere Zunahme der Lebenserwartung eingerechnet ist. Die Rückstellung wird gemäss Rückstellungsreglement für die über 55-jährigen aktiven und invaliden Versicherten gebildet. Kapitalbezüge von Altersleistungen sind anhand von Erfahrungswerten neu mit einer Quote von 1/3 (bisher: 25%) eingerechnet. Diese Quote ist jährlich anhand von Erfahrungswerten zu überprüfen. Die Alterskapital-Bezugsquote hat in den letzten Jahren im Durchschnitt sogar rund 40% betragen.

Diese Rückstellung ist notwendig, weil der Rentnerbestand der Versicherungskasse nicht genügend gross ist, damit der Risikoausgleich bei den Schwankungen der effektiven Lebensdauer um die statistische Lebenserwartung verlässlich zum Tragen kommt. Ebenso werden mit dieser Rückstellung Abweichungen zwischen der effektiven und der erwarteten Verheiratsquote bzw. -wahrscheinlichkeit berücksichtigt. Die Rückstellung beträgt per Stichtag knapp CHF 1.8 Mio.

56 Ergebnis des letzten versicherungstechnischen Gutachtens

Das letzte ausführliche versicherungstechnische Gutachten wurde per 31. Dezember 2021 erstellt.

Gestützt auf die Weisung W-03/2014 der Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge OAK BV bestätigte der Experte per 31.12.2021 folgendes:

1. Die finanzielle Sicherheit der Versicherungskasse ist aufgrund des Deckungsgrades von 118.4 % gewährleistet. Die Versicherungskasse bietet Sicherheit dafür, dass sie ihre reglementarischen Verpflichtungen erfüllen kann.
2. Die Sanierungsfähigkeit der Versicherungskasse ist durchschnittlich.
3. Die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung wurden per 1. Januar 2022 geändert. Sie entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.
4. Die Beiträge reichen aus, um die Vorsorgeleistungen zu finanzieren.
5. Die Zielgrösse der Wertschwankungsreserve von 14.0% der Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen ist für die aktuelle Anlagestrategie angemessen.
6. Aufgrund der Differenz zwischen erwarteter Anlagerendite und erwarteter Sollrendite und der in der Vergangenheit stabilen Bestandesentwicklung darf davon ausgegangen werden, dass sich die Versicherungskasse solide weiterentwickeln wird.

Gestützt auf die Fachrichtlinie FRP 5 der Schweizerischen Kammer der Pensionskassenexperten (Punkt 5.6, Expertenbestätigung) bestätigte er zusätzlich:

1. Der technische Zinssatz von 1.25 % per 31. Dezember 2021 hält die allgemeine Obergrenze gemäss FRP 4 von 1.87 % ein. Er liegt auch unter dem kassenspezifischen technischen Zinssatz der Kantonalen Versicherungskasse von knapp 1.9%.
2. Die verwendeten technischen Grundlagen VZ sind für die Kantonale Versicherungskasse angemessen.
3. Die versicherungstechnischen Risiken sind durch die laufende Finanzierung und die gebildeten technischen Rückstellungen ausreichend gedeckt.
4. Die Zielgrösse der Wertschwankungsreserve ist angemessen.

Der Experte empfahl der Verwaltungskommission

1. Im Jahr 2022 den Wechsel auf die neuen technischen Grundlagen VZ 2020 zu prüfen.
2. Sich im Rahmen des allfälligen Wechsels auf VZ 2020 mit Generationentafeln auseinanderzusetzen und gleichzeitig zu prüfen, ob die Halbierung der Invalidierungswahrscheinlichkeiten auch mit VZ 2020 noch angemessen ist.
3. Den Zusatzbeitrag von 3.0% des versicherten Jahreslohns beizubehalten.
4. Den Umwandlungssatz periodisch zu überprüfen. Da der Umwandlungssatz von 5.20% auf einer Rendite von 2.60% netto basiert, findet im Erwartungswert immer noch eine Umverteilung statt. Es wird empfohlen, abzuwarten, wie ausgeprägt und nachhaltig der im bisherigen Jahresverlauf 2022 eingetretene Zinsanstieg sein wird.

Die Verwaltungskommission befasste sich im zweiten Halbjahr 2022 mit den Empfehlungen des Experten.

<u>Empfehlung</u>	<u>Beschluss</u>	<u>Termin</u>
Prüfung VZ 2020	Umstellung VZ 2020 per 31.12.2022 erfolgt.	erledigt
Generationentafeln prüfen	Bis auf Weiteres Rückstellung im Umfang 69% weiterführen.	erledigt
Halbierung Invalidierungswahrscheinlichkeiten unter VZ 2020 prüfen	Halbierung IV-Wahrscheinl. wurde per 31.12.2022 umgesetzt.	erledigt
Zusatzbeitrag beibehalten	Keine Änderung beschlossen.	erledigt
Umwandlungssatz und Zinsentwicklung periodisch prüfen	Aufgrund des Zinsanstiegs kein Druck mehr auf den UWS.	erledigt

Basierend auf dem Abschluss per 31. Dezember 2023 wurde ein versicherungstechnisches Gutachten nach den Weisungen W-01/2021 OAK BV erstellt.

Dieses empfiehlt:

1. Der technische Zinssatz sollte weiterhin jährlich geprüft werden, aktuell besteht kein Handlungsbedarf.
2. Der Zusatzbeitrag von 3 % des versicherten Jahreslohnes sollte beibehalten werden.
3. Die Wertschwankungsreserve soll weiter aufgebaut werden. Bei der Verzinsung soll daher weiterhin Mass gehalten werden.
4. Dem Aspekt der Generationengerechtigkeit bzw. der Gleichbehandlung der Destinatärgruppen hinsichtlich der Verteilung der Anlageerträge soll Beachtung geschenkt werden.
5. Die KVK hat in den letzten 10 Jahren Sterblichkeitsverluste im Rentnerbestand von CHF 2.6 Mio. erlitten. Das Sterbeverhalten der Rentenbeziehenden soll daher im Auge behalten werden. Falls sich die Verluste fortsetzen oder ausweiten, ist eine Modifikation der technischen Grundlagen zu prüfen.
6. Bei Annahme der BVG-Reform (Abstimmung vom 22. September 2024) sollen die für die KVK erforderlichen Massnahmen eingeleitet werden.

Die Verwaltungskommission befasste sich mit diesen Empfehlungen im Herbst 2024.

<u>Empfehlung</u>	<u>Beschluss</u>	<u>Termin</u>
technischen Zinssatz prüfen	keine Änderung beschlossen	erledigt
Zusatzbeitrag beibehalten	keine Änderung beschlossen	erledigt
Verzinsung massvoll gestalten	Bei Verzinsungsbeschluss im Herbst 2024 berücksichtigt	erledigt
Generationengerechtigkeit bzw. Gleichbehandlung Destinäre prüfen	Bei Beschluss zu Rentenerhöhungen auf 2025 berücksichtigt	erledigt
Sterblichkeitsverluste im Auge behalten	Bei nächstem VT-Gutachten (per 31.12.2024) prüfen	31.12.2025
BVG-Reform erforderliche Massnahmen einleiten.	Nach Ablehnung der Vorlage keine Massnahmen nötig	erledigt

57 Technische Grundlagen und andere versicherungstechnisch relevante Annahmen

Per 31.12.2024:

Die versicherungstechnischen Berechnungen basieren auf dem Rückstellungsreglement vom 26. Februar 2025 (gültig ab 31.12.2024), mit den technischen Grundlagen VZ 2020 GT (Vorjahr: VZ 2020/PT2022) und einem technischen Zinssatz von 1.25 % (Vorjahr 1.25 %).

Die Berechnungen wurden nach der statischen Methode vorgenommen, ohne Berücksichtigung von künftigen Ein- und Austritten.

58 Änderung von technischen Grundlagen und Annahmen**2024****2023**Technische Grundlagen
Technischer ZinssatzVZ 2020 GT
1.25%VZ 2020 PT 2022
1.25%

Per 31.12.2024 erfolgte ein Wechsel auf VZ 2020 GT. Damit wendet die KVK erstmals Generationentafeln als versicherungstechnische Grundlage an.
Die Umstellung von Periodentafeln zu Generationentafeln ist aus folgender Übersicht ablesbar:

	VZ 2020/GT	VZ 2020/PT 2022	Differenz
Vorsorgekapital Rentner	140'085'769	131'859'351	8'226'418
technische Rückstellungen	21'021'157	16'937'733	4'083'424
			<u>12'309'842</u>

59 Deckungsgrad nach Art. 44 BVV 2**2024****2023**

Total Vermögen (Bilanzsumme)

406'262'535

383'460'081

/. Freizügigkeitsleistungen und Renten + Passive Rechnungsabgrenzung

-2'008'371-2'223'215

Nettovermögen zu Marktwerten

111.36% 404'254'164**108.64%** 381'236'866

Versicherungstechnisch notwendige Vorsorgekapitalien:

Vorsorgekapital Aktive Versicherte

201'906'504

199'540'214

Vorsorgekapital Rentner

140'085'769

125'764'411

Technische Rückstellungen

21'021'15725'614'448

Total gebundenes Kapital

100.00% 363'013'430100.00% 350'919'073

Freie Mittel + Wertschwankungsreserven zu Marktwerten

11.36% **41'240'734**8.64% **30'317'793****Deckungsgrad****111.36%****108.64%**

(vorhandenes und verfügbares Vermögen in Prozent der versicherungstechnisch notwendigen Kapitalien)

6 Erläuterung der Vermögensanlage und des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage**61 Organisation der Anlagetätigkeit, Anlagereglement**

Anlagereglement vom 21. Juni 2022 (mit Wirkung ab 1. Juli 2022)

Vermögensverwaltungsaufträge

Appenzeller Kantonalbank, Appenzell

Vermögensverwaltungsverträge vom 10.06.2022 (Eigenmandat) und 08.08.2022 (passives Mandat)

Zulassung: Finma

Albin Kistler AG, Zürich

seit Oktober 2021

Zulassung: Finma

IFS AG, Zürich

seit Oktober 2021

Zulassung: Finma

sonstige Verträge

Finovo AG

seit 21.04.2022

Service-Rahmenvertrag direkte Hypotheken

Depotbank

Appenzeller Kantonalbank, Appenzell

Investment-Controller

St. Galler Kantonalbank AG, St. Gallen

Anlagekommission:

Ruedi Eberle, (Präsident)

Werner Nef (Vizepräsident)

Daniel Brülisauer

Ilija Kuhac

62 Inanspruchnahme Erweiterungen mit Ergebnis des Berichts (Art. 50 BVV 2)

Gemäss Anlagereglement dürfen folgende Erweiterungen (Art. 50 Abs. 1-4 BVV2) beansprucht werden.

Die **Fremdwährungen** dürfen gemäss Anlagereglement 35 % des Gesamtvermögens betragen. Diese Erweiterungsmöglichkeit wurde nicht in Anspruch genommen.

Begründung Erweiterung **Immobilien** (34.4 %, per 31.12.2024), Quote gemäss BVV2 30 %.

In den Anlagerichtlinien der KVK ist die strategische Quote von Immobilien bei 35 %, mit einer oberen Limite von 40 % vorgesehen. Die Verwaltungskommission ist der Meinung, dass den Erfordernissen von Rendite, Sicherheit und Risikoverteilung im Sinne von Art. 50 Abs. 1 bis 3 BVV2 gebührend Rechnung getragen wird. Die beanspruchte Anlageerweiterung ist auf die aktuelle Risikofähigkeit der KVK abgestimmt, was u.a. im aktuellen Deckungsgrad zum Ausdruck kommt.

Zudem dürfen gemäss Anlagereglement die **Alternativen Anlagen** auch in Direktanlagen getätigt werden. Diese Erweiterungsmöglichkeit wurde nicht in Anspruch genommen.

Art. 50 Abs. 1 BVV 2, Vermögensanlagen sorgfältig auswählen, bewirtschaften und überwachen

Dies wird durch die Anlagekommission und die externen Vermögensverwalter sichergestellt und durch den Investment Controller überwacht. Der Investment-Controller rapportiert monatlich an die Verwaltungskommission. Quartalsweise nimmt er an den Sitzungen der Anlagekommission teil, wo er persönlich den Investment-Controlling-Report für das betreffende Quartal präsentiert.

Art. 50 Abs. 2 BVV 2, Vermögensanlagen sorgfältig auswählen, bewirtschaften, überwachen. Würdigung Aktiven, Passiven, Struktur & erwartete Bestandesentwicklung

Mit den Daten per 31.12.2022 wurde durch die Prevanto AG eine ALM-Studie erstellt. Die Anlagestrategie wurde im Jahr 2024 überprüft und keine Änderungen beschlossen. Die Erweiterungsmöglichkeiten werden insbesondere wegen der breiteren Diversifikation der Anlagen insgesamt und im Bereich der Immobilien wegen den stetigen, dem Risiko angemessenen, Renditen getätigt.

Art. 50 Abs. 3 BVV 2, angemessenen Risikoverteilung (verschiedene Anlagekategorien, Regionen und Wirtschaftszweige)

Dies wird durch die externen Vermögensverwalter sowie durch die Anlagekommission sichergestellt. Die Erweiterungsmöglichkeiten haben - bezogen auf das Gesamtvolumen - eine geringe Auswirkung, weshalb eine angemessene Risikoverteilung auch mit der Inanspruchnahme der Erweiterungsmöglichkeiten sichergestellt ist. Die Risikoverteilung wird von der Verwaltungskommission im Rahmen des Investment-Controllings überwacht.

Die Verwaltungskommission kommt zum Schluss, dass die Vermögensanlagen sorgfältig ausgewählt, bewirtschaftet und überwacht werden. Das Anlagerisiko wird zudem laufend gemessen und beurteilt. Die Beurteilung der Sicherheit erfolgt in Würdigung der gesamten Aktiven und Passiven. Der Grundsatz der angemessenen Risikoverteilung wird eingehalten. Somit werden die Vorgaben nach Art. 50 Abs. 1 bis 3 BVV 2 vollständig eingehalten.

63 Darstellung der Vermögensanlage nach Anlagekategorien

siehe Darstellung Seite 13

64 Zielgrösse und Berechnung der Wertschwankungsreserve

	per 31.12.2024	per 31.12.2023
	CHF	CHF
Stand der Wertschwankungsreserve am 1.1.	30'317'793	22'972'389
Zuweisung zu Gunsten/Lasten der Betriebsrechnung	10'922'941	7'345'404
Wertschwankungsreserve gemäss Bilanz	41'240'734	30'317'793
 Zielgrösse der Wertschwankungsreserve (= 14 % von Vorsorgekapitalien + Rückstellungen)	 50'821'880	 49'128'670
Reservedefizit bei der Wertschwankungsreserve	9'581'146	18'810'877

Die Verwaltungskommission hat am 22. August 2016 beschlossen, die Höhe der Wertschwankungsreserve mit 14 % der Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen festzulegen.

65 Laufende (offene) derivative Finanzinstrumente

ufende (offene) derivative Finanzinstrumente				per 31.12.2024
				CHF
Devisentermingeschäfte / andere Derivate / strukturierte Produkte				
Kauf/Verkauf	Währung	Nominal	Verfalldatum	Marktwert
Verkauf	CAD	850'000.00	15.01.2025	-10'496.65
Verkauf	GBP	1'000'000.00	15.01.2025	-28'038.00
Verkauf	USD	2'300'000.00	15.01.2025	-135'125.00
Verkauf	USD	350'000.00	15.01.2025	-9'887.50
Verkauf	USD	3'000'000.00	20.03.2025	-66'150.00
Total offene Geschäfte per 31.12.2024				-249'697.15

66 Offene Kapitalzusagen

CSA 2 Multi-Manager Real Estate Global

Zusage

per 31.12.2024

10'000'000

per 31.12.2023

10'000'000

davon abgerufen

10'000'000

2'500'000

Offen per 31.12.

0

7'500'000

Fundamenta Group Swiss Real Estate

Zusage

per 31.12.2024

3'000'000

per 31.12.2023

4'000'000

davon abgerufen

0

4'000'000

Offen per 31.12.

3'000'000

0

Zurich Anlagestiftung Immobilien Wohnen Schweiz

Zusage

per 31.12.2024

2'000'000

per 31.12.2023

0

davon abgerufen

0

0

Offen per 31.12.

2'000'000

0

67 Marktwert und Vertragspartner der Wertpapiere unter securities lending

keine Marktpapiere unter securities lending

68 Erläuterung des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage

Performance

per 31.12.2024

per 31.12.2023

Renditeberechnung nach Hardy

Netto-Ergebnis aus Vermögensanlage

24'782'611

13'569'443

Ertragbringende Aktiven 01.01.

382'601'675

368'037'884

Ertragbringende Aktiven 31.12.

405'793'830

382'601'675

Rendite nach Hardy *

6.49%

3.68%

Berechnung ertragbringende Aktiven

Bilanzsumme 31.12.

406'262'535

383'460'081

./. Aktive Rechnungsabgrenzungen

-61'585

-106'990

./. Verrechnungssteuerguthaben

-407'120

-751'415

Ertragbringende Aktiven

405'793'830

382'601'675

* Formel Renditeberechnung: $2 \cdot \text{Nettoertrag} / (\text{ertragbringende Aktiven 01.01.} + \text{ertragbringende Aktiven 31.12.} - \text{Nettoertrag})$

Die Anlagerendite betrug im Jahr 2024 gemäss den Werten des Investment-Controllers 6.89 % brutto. Der Benchmark für das Gesamtportfolio betrug brutto 8.28 %. Aufgrund von unterschiedlichen Methoden für die Ermittlung der Performance können die Werte des Investment-Controllers und der Wertschriftenbuchhaltung nicht direkt verglichen werden. Der Investment-Controller berücksichtigt nicht alle Vermögensverwaltungskosten.

Der Investment-Controller weist eine Gesamtperformance von 6.44 netto % aus. Bei den direkten Immobilien bildeten die von der KVK mitgeteilten Verkehrswerte und Erträge die Grundlage für die Performancerechnung.

Die Ergebnisse der verschiedenen Depots und Mandate lagen teilweise deutlich unter den Benchmarkwerten. Mit den betroffenen Vermögensverwaltern wurden intensive Gespräche geführt, im 2024 und erneut im ersten Quartal 2025. Der Hauptgrund für das vergleichsweise schlechte Abschneiden war, dass aus Diversifikationsgründen am starken Anstieg der Technologie-Aktien Ausland nur teilweise partizipiert wurde.

69 Ausweis Vermögensverwaltungskosten

per 31.12.2024

per 31.12.2023

Summe aller in der Betriebsrechnung erfassten Kostenkennzahlen in CHF für Kollektivanlagen.

CHF

CHF

Total TER-Kosten aus kostentransparenten Anlagen

911'643

654'530

Total der in der Betriebsrechnung ausgewiesenen Vermögensverwaltungskosten in Prozenten der kostentransparenten Vermögensanlagen

Direkte Kosten der Vermögensverwaltung

1'152'020

1'186'817

TER-Kosten aus kostentransparenten Kollektivanlagen

911'643

654'530

Total Vermögensverwaltungskosten

2'063'663

1'841'347

Kostentransparente Vermögensanlagen
(exkl. Aktive Rechnungsabgrenzungen)

406'200'950

383'353'091

Kostenquote (TER-Kosten und direkte Kosten)

0.51%

0.48%

Kostentransparenzquote

Kostentransparente Vermögensanlagen (exkl. Aktive Rechnungsabgr.)

406'200'950

383'353'091

Gesamte Vermögensanlagen (exkl. Aktive Rechnungsabgrenzungen)

406'200'950

383'353'091

Kostentransparenzquote

100.00%

100.00%

70 Erläuterung der Anlagen beim Arbeitgebenden

per 31.12.2024

per 31.12.2023

CHF

CHF

Kurzfristige Forderungen bei Arbeitgebenden

Bezirk Appenzell

0

63'252

Bezirk und Schule Oberegg, Bezirk

0

18'268

Bezirk Schwende-Rüte

0

9'334

Kant. Gesundheitszentrum, ambulante Versorgung

73'992

69'491

Kant. Gesundheitszentrum, Alter & Pflege Bürgerheim

24'373

23'809

Schulgemeinde Appenzell

0

183'377

Schulgemeinde Meistersrüte

0

6'435

Bezirk und Schule Oberegg, Schule

0

37'349

Schulgemeinde Steinegg

10'399

10'192

Stiftung für das Alter Pro Senectute AI

8'005

12'268

Stiftung Kloster Maria der Engel

0

1'114

Verein Kinderbetreuung

0

0

Volksbibliothek Appenzell

0

0

Werkstätte Wohnheim Steig

0

31'683

Stiftung Beratungs- und Sozialdienst

1'597

2'956

Kant. Gesundheitszentrum Alter&Pflege Alpsteeblick

53'777

55'960

Soziale Teilhabe im Alter

0

600

Total kurzfristige Forderungen bei Arbeitgebenden**172'143****526'089**

Aus administrativen Gründen werden Beitragsrechnungen teilweise noch weiter aufgeteilt als nur auf die angeschlossenen Arbeitgebenden, weshalb mehr Rechnungsempfänger bestehen als Anschlüsse.

Kurzfristige Verbindlichkeiten bei Arbeitgebenden

per 31.12.2024

per 31.12.2023

CHF

CHF

Per 31.12.2024 bestanden keine kurzfristigen Verbindlichkeiten bei Arbeitgebenden

Total kurzfristige Verbindlichkeiten bei Arbeitgebenden

-

-

	per 31.12.2024 CHF	per 31.12.2023 CHF
Anlagen beim Arbeitgebenden		
Kassenobligationen bei AppKB	10'000'000	15'000'000
Total Anlagen beim Arbeitgebenden	10'000'000	15'000'000
Details zu den Anlagen beim Arbeitgebenden:		
Emittent	Laufzeit	Zins
Appenzeller Kantonalbank	31.01.2020-31.01.2028	0.12%
Appenzeller Kantonalbank	31.01.2020-31.01.2026	0.10%
Total	10'000'000	

Die Kassaobligationen wurden im Negativzinsumfeld getätigt, aus Sicht der Verwaltungskommission als Alternative für sichere Obligationen, welche damals negative Renditen aufwiesen. Die Emission durch die Appenzeller Kantonalbank, einer Bank mit Staatsgarantie, ergab für die KVK eine bessere Ausgangslage. Die Alternative wäre damals das Halten von Liquidität in einem ähnlichen Umfang gewesen, welche jedoch generell mit Negativzinsen belastet worden wären. Eine vorzeitige Ablösung der Kassaobligationen wurde nach dem nachhaltigen Drehen des Zinsumfeldes geprüft, angesichts der damit verbundenen Umstände und des eher geringen Anteils am Gesamtvermögen nicht vorgenommen.

10-, 8- und 6-jährige Bundesobligationen (Eidgenossen) rentierten im Januar 2020 zwischen -0.7 % und -0.8 %. Auf das Einholen von Konkurrenzangeboten wurde angesichts dieser Marktwerte verzichtet.

	per 31.12.2024	per 31.12.2023
Weitere Anlagen		
Flüssige Mittel bei AppKB	9'196'763	8'381'256
- davon für Zahlungsverkehr	-4'295'503	-2'580'996
Vermögensanlage	4'901'259	5'800'260

Bei den Anlagen beim Arbeitgebenden ist darauf hinzuweisen, dass die Appenzeller Kantonalbank eine Staatsgarantie aufweist.

71 Berichterstattung nach Art. 71a BVG (ehemals VegüV)

Im Mandat IFS sind Direktanlagen vorhanden. Die Stimmrechtsausübung ist im Geschäftsbericht (<https://www.ai.ch/kvk/ueber-uns/jahresberichte>) beschrieben. Bei den übrigen Mandaten wird ausschliesslich in kollektive Anlagen investiert.

7 Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und der Betriebsrechnung

	per 31.12.2024 CHF	per 31.12.2023 CHF
72 Passive Rechnungsabgrenzungen		
Vorzeitige Einzahlung FZL	319'963	0
Externe Revision und PK-Experte	91'491	55'751
Vermögensverwaltungskosten	268'368	289'823
Sonstige	4'289	23'600
	684'111	369'174
73 Direkt gehaltene Immobilien		
Unteres Ziel 20, Appenzell	1'620'000	1'620'000
Aktivierung Projektierungskosten Umbau/Neubau	56'615	18'693
Total	1'676'615	1'638'693

Die direkt gehaltenen Immobilien werden zum Verkehrswert gemäss Steuerschätzung oder Verkehrswertschätzungen von Experten bewertet.

8 Auflagen der Aufsichtsbehörde

Die Aufsichtsbehörde nahm am 30. September 2024 Kenntnis von der Berichterstattung für das Jahr 2023. Sie verfügte keine Auflagen. Das oberste Organ wurde angehalten:

1. Per 31.12.2024 ein ausführliches versicherungstechnisches Gutachten erstellen zu lassen.
2. Eine schlüssigere Begründung für die Erweiterung der Anlagemöglichkeiten gemäss Art. 50 Abs. 4 BVV2 ab dem Jahresbericht 2024 vorzulegen.
3. Die Immobilie Unteres Ziel ist in der Bilanz und in der Jahresrechnung mit leicht unterschiedlichen Werten aufgeführt, die Differenz soll in Zukunft begründet werden.

Das ausführliche versicherungstechnische Gutachten per 31.12.2024 wurde zwischenzeitlich in Auftrag gegeben.

Die Begründungen für die Erweiterung der Anlagemöglichkeiten wurden erweitert und präzisiert, diese finden sich in Ziffer 62 dieses Berichtes.

Die Abweichung bei der Immobilie Unteres Ziel wurde behoben.

9 Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage

Keine Unterdeckung
Kein Verwendungsverzicht des Arbeitenden auf Arbeitgebenden-Beitragsreserve
Keine Teilliquidationen
Keine Policendarlehen
Keine Separate Accounts
Verpfändung von CHF 2 Mio. Kassenobligationen zwecks Absicherung von Devisentermingeschäften (Lombardkreditlimite)
Keine Solidarhaftung und Bürgschaften
Keine laufenden Rechtsverfahren
Keine besonderen Geschäftsvorfälle und Vermögens-Transaktionen

10 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Seit dem Bilanzstichtag sind keine Ereignisse eingetreten, welche die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Vorsorgeeinrichtung wesentlich beeinflussen.

Beilage zum Anhang Ziffer 63: Darstellung der Vermögensanlage nach Anlagekategorien
(In 1'000 CHF)

Anlagekategorie	Vermögen in CHF		Vermögen in Fremdwährungen		TOTAL		Bandbreiten gemäss Anlagereglement		VORJAHR TOTAL	
	TCHF	Ist %	TCHF	Ist %	TCHF	Ist %	Minimum	Maximum	TCHF	Ist %
Bargeld und Forderungen										
Schweizerische und Auslandschuldner										
Liquidität	10'414	2.6%	27	0.0%	10'441	2.6%	0.0%	15.0%	8'381	2.2%
Hypotheken	32'457	8.0%		0.0%	32'457	8.0%	0.0%	12.5%	32'577	8.5%
Forderungen	579	0.1%		0.0%	579	0.1%			1'278	0.3%
Obligationen Schweiz	31'326	7.7%		0.0%	31'326	7.7%	5.0%	25.0%	35'720	9.3%
Obligationen FW	16'432	4.0%	4'494	1.1%	20'926	5.2%	0.0%	11.0%	20'454	5.3%
Anlagen beim Arbeitgeber (ungesichert)	10'000	2.5%		0.0%	10'000	2.5%			15'000	3.9%
Total Nominalwerte	101'209	24.9%	4'521	1.1%	105'729	26.0%			113'410	29.6%
Immobilien Schweiz (inkl. Direktanlagen)	119'190	29.3%		0.0%	119'190	29.3%	10.0%	35.0%	116'710	30.4%
Immobilien Ausland	20'903	5.1%		0.0%	20'903	5.1%	0.0%	10.0%	16'444	4.3%
Aktien Schweiz	77'608	19.1%	77'153.28	19.0%	77'608	19.1%	12.5%	22.5%	71'832	18.7%
Aktien Ausland					77'153	19.0%	12.5%	22.5%	63'085	16.5%
Alternative Anlagen	5'867	1.4%	-250	-0.1%	5'617	1.4%	0.0%	5.0%	1'872	0.5%
Total Sachwerte	223'568	55.0%	76'904	18.9%	300'472	74.0%			269'943	70.4%
Abgrenzungsposten	62	0.0%			62	0.0%			107	0.0%
Bilanzsumme	324'838	80.0%	81'424	20.0%	406'263	100.0%			383'460	100.0%

Gesamtbegrenzungen	Vermögen in CHF		Vermögen in Fremdwährungen		TOTAL		Bandbreiten gemäss Anlagereglement		VORJAHR TOTAL	
	TCHF	Ist %	TCHF	Ist %	TCHF	Ist %	Minimum	Maximum	TCHF	Ist %
Total Aktien	77'608	19.1%	77'153	19.0%	154'762	38.1%	25.0%	45.0%	134'917	35.2%
Total Fremdwährung			81'424	20.0%	81'424	20.0%	12.5%	35.0%	68'770	17.9%
Total Immobilien	140'092	34.5%			140'092	34.5%	15.0%	40.0%	133'154	34.7%